

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung (siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – wie folgt zu ändern:

§ 4

Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:

Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

...

Lyonel-Feininger-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**